Landkreis Lüchow-Dannenberg
Der Landrat
67 – Natur- und
Landschaftsschutz
Herr B. Schulze

24.10.2013

Sitzungsvorlage
Antrag

Nr.: 2013/559

Antrag der SOLI-Kreistagsfraktion vom 11.10.2013: Einhaltung von verordneten Kompensationsmaßnahmen

Ausschuss für Verbraucher-, Umwelt- und Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft	05.11.2013	**TOP 6**
Kreisausschuss	18.11.2013	**TOP**
Kreistag	17.12.2013	**TOP**

SOLI- Kreistagsfraktion

Banzau, 11.10.2013

An die
Verwaltung des Landkreises Lüchow-Dannenberg

Betr.: Antrag für den Umweltausschuss am 5.11.2013, den KA und den Kreistag

Wir beantragen für die Tagesordnung folgenden Punkt mit aufzunehmen:

Einhaltung von verordneten Kompensationsmaßnahmen

Beschlussempfehlung:
….. eine Beschlussempfehlung ergibt sich möglicherweise aus der Diskussion.

Begründung:
Wir beobachten immer wieder, dass von der Verwaltung verordnete Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich von verloren gegangenem Naturraum aufgrund des Baus z.B. von Biogas- oder Hähnchenmastanlagen von den Betreibern nicht oder unzureichend eingehalten werden.
Verordnete Kompensationsmaßnahmen als Ausgleich für Eingriffe in die Natur sind Bestandteil des Bundesnaturschutzgesetzes und sind von zentraler Bedeutung für den Naturschutz .
Die Verwaltung schreibt die Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Genehmigung der Anlagen vor und ist verantwortlich dafür, dass sie von den Betreibern eingehalten werden.

Nach unserer Wahrnehmung kann die Kontrolle und Durchsetzung der verordneten Kompensationsmaßnahmen landkreisweit aufgrund nicht ausreichender Arbeitskapazität der Verwaltung nicht ausreichend gewährleistet werden, u.a. auch aufgrund langwieriger und mühsamer Auseinandersetzungen mit den Betreibern.

In der Aussprache soll nach Möglichkeiten gesucht werden, dass vorgesehene Kompensationsmaßnahmen mit ihrer Bedeutung für den Naturschutz und für das Allgemeinwohl eingehalten werden.

Hermann Klepper
Umweltausschuss, SOLI

<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u>

Seit Inkrafttreten des neuen Bundesnaturschutzgesetzes 2010 (§ 17 Abs. 6) sind als weitere wichtige Pflichtaufgabe Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und die dafür in Anspruch genommenen Flächen in einem Kompensationsflächenkataster zu erfassen. Bisher wurde diese Aufgabe nicht umgesetzt, weil

sowohl die personellen, als auch die technischen Möglichkeiten fehlten. Mit der jetzt erfolgten Anpassung der entsprechenden Software beim FD 67 (Map-Agent) sind die technischen Rahmenbedingungen für die Führung des Kompensationsflächenkatasters vorhanden. Das Einpflegen der Daten kann jedoch nur schrittweise erfolgen und ist sehr zeitaufwendig. Durch die Anlage/Pflege des Katasters wird eine effiziente Kontrolle der Kompensationsmaßnahmen erst möglich.

Derzeit fordert die Verwaltung bei Großprojekten wie z. B. Biogas- oder Hähnchenmastanlagen von den Betreibern über die Nebenbestimmung in der Baugenehmigung Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen und gleichzeitig eine zu hinterlegende Sicherheitsleistung in entsprechender Höhe. Die Fertigstellung der Kompensationsmaßnahmen ist vom Betreiber anzuzeigen. Nach mängelfreier Abnahme wird die Sicherheitsleistung freigegeben. Bisher gab es hier keine Probleme.

Kompensationsmaßnahmen im Zusammenhang mit Bauleitplänen zeigen dagegen bei einigen Gemeinden nicht immer das gewünschte Verständnis bei der zeitnahen Umsetzung. An die Umsetzung muss immer wieder erinnert werden. In einem Fall ist jetzt die Kommunalaufsicht eingeschaltet worden, weil eine Erledigung der Kompensationsmaßnahmen bisher nicht möglich war.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen: